

## WTO-Ministerkonferenz in Hongkong: Entwicklungszusagen von Doha müssen eingehalten werden

72. Jahrgang/23. November 2005

### 2. Bericht

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong: Entwicklungszusagen von Doha müssen eingehalten werden  
Seite 715

Andréanne Léger  
aleger@diw.de

Susanne Droege  
sdroege@diw.de

Harald Trabold  
h.trabold@fh-  
osnabrueck.de

*Drei Wochen vor Beginn der sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong sieht es so aus, als ob es die 148 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) nicht schaffen werden, den in Doha (Katar) abgesprochenen Liberalisierungsfahrplan für den Welthandel einzuhalten. Bei einer Reihe von Punkten, über die nach dem sogenannten Doha-Mandat aus dem Jahr 2001 verhandelt werden soll, liegen die Positionen so weit auseinander, dass eine Einigung eher unwahrscheinlich ist. Eine Rückbesinnung auf den „Geist von Doha“ erscheint notwendig, wenn die laufende Liberalisierungsrunde ihrem Beinamen als „Entwicklungsrunde“ auch nur annähernd gerecht werden soll. Zudem ist der Termindruck groß. Die derzeitige US-Regierung hat nur bis Juni 2007 ein Verhandlungsmandat. Ein Abschluss der Runde muss demnach im Laufe des Jahres 2006 erfolgen; danach ist das größte WTO-Mitglied zunächst nur beschränkt handlungsfähig.*

*Kurz vor Beginn der Verhandlungen in Hongkong stehen die Verhandlungsführer jedoch vor der Herausforderung, die Erwartungen zu dämpfen, ohne damit das hochgesteckte Ziel der Doha-Runde insgesamt zu gefährden. Der EU kommt eine wesentliche Rolle für den Ausgang der Verhandlungen zu. Diese Verantwortung hat sie jedoch bisher nicht angenommen.*

### Die Entwicklungsrunde von Doha

Im November 2001 trafen sich die Mitgliedsländer der WTO in Doha, um eine neue Runde zur Liberalisierung des Welthandels zu initiieren. Unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. September vollzog sich Erstaunliches, insbesondere wenn man an das Fiasko des vorangegangenen Ministertreffens von Seattle im Jahre 1999 denkt, als es den WTO-Mitgliedstaaten nicht gelang, den Startschuss für eine weitere Liberalisierung des Welthandels zu geben.

In Doha hingegen wirkte noch der Schock der Terroranschläge in den USA nach, und die Industrieländer entschlossen sich, dem Süden stärker als bislang Zugeständnisse in strittigen Handelsfragen zu gewähren, um über die Verringerung von Armut in der Dritten Welt einen Beitrag im Kampf gegen den Terror zu leisten. Folglich wurde die Doha-Runde ausdrücklich als eine Entwicklungsrunde deklariert, die insbesondere den ärmsten Ländern erhebliche Vorteile im internationalen Handel bringen sollte.

Doch bereits zwei Jahre später war es mit dem „Geist von Doha“ vorbei. Das Ministertreffen im mexikanischen Cancún wurde im September 2003 ohne greifbare Ergebnisse abgebrochen. Der Norden hatte zu hoch gepokert, und an-

ders als bei früheren Gelegenheiten waren die Entwicklungsländer am Ende nicht eingeknickt. Unter der Führung von China, Indien und Brasilien waren sie nicht bereit, den teilweise weitreichenden Forderungen der Industrieländer nachzugeben. Nun – drei Wochen vor Konferenzbeginn am 13. Dezember in Hongkong – sieht es so aus, als könnte sich etwas Ähnliches wiederholen. Insbesondere im Konflikt über die Agrarpolitik, aber auch in anderen Handelsfragen liegen die Positionen der verschiedenen Interessengruppen so weit auseinander, dass ein weiterer Misserfolg nicht ausgeschlossen werden kann.

### Hauptkonfliktpunkt: Die Agrarfrage

Seit Jahrzehnten ist die protektionistische Agrarpolitik einer Reihe von Industrieländern, insbesondere der EU-Staaten und der USA, einer der Hauptstreitpunkte in der WTO. Bisher verhinderten diese Länder durch Zölle, Quoten und eine Reihe von nichttarifären Handelsschranken (vor allem Subventionen), dass die Entwicklungsländer ihre komparativen Vorteile in der Agrarproduktion ausnutzen und mehr als bisher in die Industrieländer exportieren können.

Daher sind hier substantielle Fortschritte für die Entwicklungsländer eine *Conditio sine qua non* für das Weiterführen der Verhandlungen in anderen Bereichen. Zum einen ist es mit der Logik des freien Welthandels, den die Industrieländer sonst gebetsmühlenartig fordern, nicht vereinbar, dass der Agrarbereich protektionistisch reglementiert bleiben soll. Zum anderen unterstützt ein verbesserter Zugang der Agrarprodukte aus Entwicklungsländern zu den Märkten des Nordens die eigenen

Entwicklungsanstrengungen des Südens, denen die Doha-Runde ja zusätzlichen Schub verschaffen sollte.<sup>1</sup> Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells des International Food Policy Research Institute zeigen, dass eine Liberalisierung im Agrarbereich in den Entwicklungsländern Einkommen in zweistelliger Milliardenhöhe generieren würde (Tabelle).

Die Verhandlungen im Agrarsektor drehen sich insgesamt um drei „Pfeiler“: Exportsubventionen, Agrarsubventionen und Marktzugang. Die Doha-Deklaration enthält ein neues Mandat, dessen Ziele neben dem Marktzugang auch die Verminderung und letztlich die Eliminierung aller Formen von Exportsubventionen sowie die Reduktion handelsverzerrender Produktionssubventionen sind. Dabei sollte auch genügend Flexibilität für die Entwicklungsländer geschaffen werden, damit sie ihre Entwicklungsziele, beispielsweise Ernährungssicherheit und Agrarentwicklung, verfolgen können. Da 2003 in Cancún kein Konsens erreicht wurde, dauerte es noch fast ein Jahr, bis es im Sommer 2004 endlich gelang, die Grundlage einer Vereinbarung zum Agrarhandel zu schaffen.<sup>2</sup> Seitdem verhandeln die Mitglieder über das Ausmaß der Reduktion genauso wie über die Details der Umsetzung.

### Exportsubventionen

Fortschritte hat es bis Ende Oktober dieses Jahres vor allem im Bereich der Exportsubventionen gegeben. Die Industrieländer haben einen prinzipiellen Konsens über die Abschaffung von Exportsubventionen erreicht, unter der Bedingung, dass in allen WTO-Mitgliedsländern diese Subventionen beseitigt werden. In speziellen Fällen allerdings könnten Entwicklungsländer unter außergewöhnlichen Umständen, die noch zu präzisieren wären, weiterhin solche Subventionen gewähren. Die Ärmsten der Entwicklungsländer („least-developed countries“) wollen sich darauf nicht festlegen lassen. Sie wurden aber von anderen Entwicklungsländern, u. a. Brasilien und Kolumbien, in ihrer Position nicht unterstützt. Letztere stehen auf Seiten der Industrieländer, die fürchten, dass Flexibilität für die Ärmsten zu neuen Schlupflöchern für Exportsubventionen führen würde. Auch der Zeitpunkt für ein Ende der Subventionen muss in Hongkong verhandelt werden.

Ebenso fällt die sog. Ernährungsnothilfe unter diesen Verhandlungspunkt. Hier besteht das Problem,

Tabelle

### Potentielle Auswirkungen einer Liberalisierung des Agrarhandels auf die Entwicklungsländer

Erhöhung des Einkommensniveaus im Agrar- und agroindustriellen Bereich in Mill. US-Dollar

Region	Liberalisierung in ...			
	USA	EU	Japan und Korea	allen Industrieländern
Afrika (Subsahara)	455	1 290	150	1 945
Asien	2 186	2 099	2 346	6 624
Lateinamerika und die Karibik	2 896	4 480	607	8 258
Transformationsländer	1 148	5 069	339	6 659
<b>Alle Entwicklungsländer</b>	<b>6 684</b>	<b>12 936</b>	<b>3 442</b>	<b>23 486</b>

Anmerkung: Die Simulationen für die USA, die EU und Japan/Korea betrachten jedes Land bzw. jede Region separat. Da Agrarhandel und Agrarhandelspolitiken komplex sind, variieren die Auswirkungen der Liberali-

sierung und interagieren miteinander. Infolgedessen müssen die einzelnen Szenarien nicht unbedingt die Summe für alle Industrieländer ergeben.

Quelle: X. Diao, E. Diaz-Bonilla und S. Robinson: How Much Does It Hurt? The Impact of Agricultural Trade Policies on Developing Countries. Washington, D.C. 2003.

DIW Berlin 2005

<sup>1</sup> Vgl. hierzu T. Brück und K. Watkins: Herausforderungen für die deutsche Entwicklungspolitik vor dem Millennium+5-Gipfel. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 23/2005, S. 371–381.

<sup>2</sup> Doha Work Programme, Annex A – Framework for Establishing Modalities in Agriculture. World Trade Organization, WT/L/579. Genf 2004.

dass einerseits Nothilfe geleistet werden soll, ohne dass andererseits lokale Märkte durch Dumping zerstört werden. Die Gruppe der agrarexportierenden Länder (Cairns-Gruppe) hat eine Vorlage präsentiert, die die zentrale Rolle internationaler Organisationen für die Bestätigung einer Notlage betont. Dadurch würde der Bedarf an bilateralen Anträgen und Unterstützungsangeboten begrenzt. Die Entwicklungsländer fürchten aber, dass unter solchen Bedingungen die Hilfe künftig weniger schnell und weniger bürokratisch gewährt werden könnte. Die USA, die EU und die G-10<sup>3</sup> sehen durchaus die Notwendigkeit, den Verdrängungseffekt zu vermeiden, ohne die Effizienz der Nothilfe zu verringern, aber eine endgültige Lösung muss noch gefunden werden.

Weiterhin versuchen die WTO-Mitglieder, mehr Transparenz bei der Finanzierung von Staatshandelsunternehmen durch Mittel aus öffentlichen Haushalten zu schaffen. Diese Unternehmen, die ein exklusives Recht zum An- und Verkauf von Gütern haben, können durchaus Niveau oder Richtung der Importe und Exporte eines Landes beeinflussen. Für Entwicklungsländer sind diese Unternehmen oft von Bedeutung, auch wenn sie im Vergleich mit globalen Handelsströmen ein geringes Gewicht haben. Dies erschwert die Bewertung, wie sich die Aktivitäten der Staatshandelsunternehmen auswirken. Als Bedingung für den Erhalt dieser Monopole wurde bisher verhandelt, dass sie Preisstabilität und Ernährungssicherheit ermöglichen müssen.

### Agrarsubventionen

Die direkten Beihilfen der Industrieländer an ihre Agrarproduzenten sind ein weiterer Stein des Anstoßes in den aktuellen WTO-Verhandlungen. Ziel der Reduktion der Agrarsubventionen ist es, die Verzerrung der Weltmarktpreise im Agrarhandel zu verringern. Dies würde zudem den Erfolg der ersten zwei Pfeiler in den Verhandlungen ermöglichen. Die Agrarsubventionen sind in der WTO in drei Kategorien, sog. *Boxes*, unterteilt. In der *Green Box* sind die Subventionen zusammengefasst, die keine oder nur geringe handelsstörende Wirkungen haben. Diese Subventionen sind nicht begrenzt und fallen auch nicht unter die Reduktionsversprechen. Viele Entwicklungsländer befürchten, dass die grüne Kategorie von den Industrieländern dazu benutzt wird, eine Ausweitung der Subventionen vorzunehmen – wie bereits in der Uruguay-Runde geschehen –, was dann letztlich doch zu störenden Einflüssen in den Entwicklungsländern führen könnte.

Die Subventionen der gelben Kategorie (*Amber Box*), die als handelsverzerrend eingestuft werden, sollen unter dem „De-Minimis-Niveau“ gehalten

werden; hier dürfen 10 % des Produktionswerts als gesamte Unterstützung in Entwicklungsländern und 5 % in Industrieländern gezahlt werden. Sie müssen also reduziert werden, wenn sie sich über diesem Niveau befinden. Mehrere Fragen in Bezug auf die gelbe Kategorie müssen noch vor dem Treffen in Hongkong geklärt werden. Diese betreffen die Schritte, in denen die Subventionen reduziert werden sollen, die Details der Reduktion sowie die Frage, ob es ein spezielles und ausdifferenziertes Verfahren für die Entwicklungsländer geben soll.

Die blaue Kategorie (*Blue Box*) enthält alle handelsstörenden Subventionen, die u. a. zum Zweck nationaler Agrarreformen eingesetzt werden (z. B. direkte Einkommenshilfen als Schritt zur Entkopplung von Produktion und Unterstützungszahlungen an Landwirte, wie sie in der EU üblich sind). Ursprünglich konzentrierte sich die Diskussionen darauf, diese Kategorie ganz abzuschaffen, was jedoch am Widerstand vieler Industrieländer scheiterte. Ziel ist es jetzt, sich auf eine Deckelung dieser Subventionen zu verständigen.

Die WTO-Mitgliedsländer sind sich prinzipiell über die Notwendigkeit von Subventionskürzungen einig. Die Herausforderung besteht aber darin, Niveau und Struktur der Reduktion zu bestimmen. Das Prinzip einer parallelen Vorgehensweise mit verschiedenen Geschwindigkeiten für die gelbe und blaue Kategorie zusammen sowie für die gelbe Kategorie allein wurde akzeptiert. Die Länder, die die höchsten Subventionen gewähren – z. B. zahlen die EU, Japan und die USA 82 % der in die *Amber Box* fallenden Subventionen –, sollten diese am schnellsten abschaffen. Außerdem gilt es, die Definition der Subventionen der grünen Kategorie zu klären.

### Marktzugang für Agrargüter

Der Marktzugang für Agrargüter ist der eigentliche Kern der Verhandlungen, denn an diesen ist auch der Konsens über Agrarsubventionen gekoppelt. Die Herausforderung liegt darin, den Marktzugang für alle Produkte durch progressive Reduktionen der Zölle zu verbessern. Das heißt, dass höhere Tarife stärker reduziert werden, während gleichzeitig Flexibilität beibehalten werden soll, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern zu berücksichtigen. Mehrere Aspekte müssen noch genauer bestimmt werden, so die Ausgestaltung der Reduktion und die Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten einzelner Länder.

<sup>3</sup> Zu dieser Gruppe zählen Länder, die sich bislang in der Agrarpolitik besonders protektionistisch verhalten: Bulgarien, Island, Israel, Japan, Korea, Liechtenstein, Mauritius, Norwegen, die Schweiz und Taiwan.

Die G-20, bestehend aus Entwicklungsländern<sup>4</sup> mit hohen Agrarexporten, hat einen weitreichenden Vorschlag gemacht, der als Basis für die Verhandlungen gilt. Angesichts der verfahrenen Situation, in der sich die Verhandlungen befinden, verhandeln nur noch fünf Parteien (USA, EU, Brasilien, Indien und Australien) miteinander, in der Hoffnung, ein Ergebnis zu erreichen, das auch für die anderen Mitglieder akzeptabel ist. Zuletzt hat die EU vorgeschlagen, einen Mittelweg zwischen der „extremen“ Einstellung der USA und ihrer eigenen traditionellen Position zu finden,<sup>5</sup> was aber bei den übrigen Parteien auf wenig Zustimmung stieß.<sup>6</sup>

Die „Baumwoll-Initiative“ gilt als Symbol der Doha-Runde. Benin, Burkina Faso, Mali und Tschad brachten in Cancún dieses Thema ein, woraufhin der Baumwoll-Unterausschuss der WTO gegründet wurde. Dieser Ausschuss muss die Probleme für den Handel mit Baumwolle, die insbesondere durch die Subventionen der USA verursacht werden, im Hinblick auf die drei Pfeiler prüfen und speziell auf Kohärenz zwischen Handels- und Entwicklungsaspekten achten.

### Zweiter Konfliktpunkt: Nichtagrarische Güter

Bei dem gescheiterten WTO-Ministertreffen in Cancún 2003 hatten die Entwicklungsländer die Vorschläge über die Liberalisierung bei Industriegütern, Rohstoffen sowie Produkten aus Forstwirtschaft und Fischerei abgelehnt.<sup>7</sup> Die Verhandlungspositionen in diesem Bereich sind spiegelbildlich zu jenen im Agrarhandel. Hier drängen die Industrieländer, angeführt von den USA, der EU und Kanada, auf Zollsensungen der Entwicklungsländer. Dabei sollen mithilfe einer einheitlichen Zollsensungsformel höhere Zölle stärker reduziert werden als niedrige. Während die Zölle auf Industriegüter in den Industrieländern bei null oder knapp darüber liegen, haben Entwicklungsländer Durchschnittszölle von 9% (China) über rund 35% (Pakistan, Indien, Mexiko u. a.) bis hin zu 40% und mehr.<sup>8</sup>

Das Prekäre an diesem Feld der Verhandlung ist, dass in Cancún ein Entwurf zur Liberalisierung der Industriegüter, der von den USA, der EU und Kanada stammte, von den Entwicklungsländern abgelehnt, dann jedoch im Juli 2004 – im sog. *July Package* – in identischer Form wieder als Verhandlungsgrundlage akzeptiert wurde. Dieser Teil der Doha-Verhandlungen wird von kritischen Beobachtern als entwicklungspolitisch mindestens genauso brisant angesehen wie die Agrarfragen. Von der einheitlichen Zollsensungsformel wären zwar die Ärmsten der Entwicklungsländer ausgenom-

men, doch würde für die anderen Entwicklungsländer das geforderte Zollsensungstempo bedeuten, dass sich innerhalb kürzester Zeit der Wettbewerbsdruck auf die industrielle Produktion massiv erhöht. Insbesondere würden Unternehmen aus den Industrieländern, darunter vor allem multinationale Konzerne, in den Markt drängen, da ihre Liefer- und Absatzströme weniger von Zöllen belastet wären.

Mit der Zollsensung sind auch beträchtliche Einnahmeschnitte in die Staatseinnahmen verbunden. Beispielsweise haben Zölle einen Anteil von 40 bis 50% am gesamten Steueraufkommen in einigen afrikanischen Ländern (Lesotho, Gambia, Madagaskar, Sierra Leone, Elfenbeinküste), aber auch in einigen Ländern Latein- und Mittelamerikas (z. B. Honduras, Dominikanische Republik).<sup>9</sup> Die meisten Entwicklungsländer sehen daher in den von den Industrieländern geforderten Liberalisierungsschritten einen Konflikt mit ihren Entwicklungsprioritäten.

### Weitere Verhandlungsfelder: Dienstleistungshandel und geographische Herkunftsbezeichnungen

Die Verhandlungen über die Liberalisierung im Dienstleistungshandel drehen sich zurzeit fast ausschließlich um den Marktzugang, der bilateral festgelegt wird.<sup>10</sup> Die Verhandlungsergebnisse sind bislang mager: Die Industrieländer sind der Ansicht, dass es an Angeboten mangelt, während sich die Entwicklungsländer Sorgen um die Tragweite der eingebrachten Angebote machen. Die Industrieländer plädieren auch hier für eine schnelle Erhöhung des Marktzugangs; die Entwicklungsländer hingegen legen mehr Wert auf die vereinbarten Regeln (z. B. Modalitäten für die ärmsten Länder) und

<sup>4</sup> Die G-20 der Entwicklungsländer sind Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Kuba, Ägypten, Guatemala, Indien, Indonesien, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Südafrika, Tansania, Thailand, Venezuela und Zimbabwe.

<sup>5</sup> So möchte die EU die Zölle weitaus weniger stark senken als die USA oder die Entwicklungsländer. Hinzu kommen Forderungen der EU, bei 8% der Produkte (rund 170) die Zölle nur um ein bis zwei Drittel reduzieren zu müssen. De facto würde damit ein großer Teil der Zugeständnisse annähernd wieder zunichte gemacht. Vgl.: Making Hongkong a Success: Europe's Contribution. Brüssel, 28. Oktober 2005 ([http://europa.eu.int/comm/trade/issues/newround/doha\\_da/offerdda\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/trade/issues/newround/doha_da/offerdda_en.pdf)).

<sup>6</sup> Statement from USTR Spokeswoman Christin Baker, 28. Oktober 2005 ([www.ustr.gov/Document\\_Library/Press\\_Releases/2005/October](http://www.ustr.gov/Document_Library/Press_Releases/2005/October)).

<sup>7</sup> Diese Güter werden unter dem Begriff des „Non-Agricultural Market Access“ (NAMA) in der Doha-Runde zusammengefasst. Im Grunde werden hier jedoch die „klassischen“ Handelssektoren verhandelt, bei denen die Entwicklungsländer in ihrer Zollpolitik weit hinter den Industrieländern zurückliegen.

<sup>8</sup> Vgl. WTO World Trade Report 2005, World Trade Organization, Genf.

<sup>9</sup> Vgl. Worldbank: World Development Indicators 2003. Washington, D.C. 2004.

<sup>10</sup> Eine neue Verhandlungsgruppe für Dienstleistungshandel wurde im September gegründet. Sie umfasst Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Ägypten, die EU, Indien, Japan, Malaysia, Mexiko, Singapur, Südkorea und die USA.

„horizontale“ Themen (z. B. Gesetzgebung, öffentliches Beschaffungswesen).

Indien bildet eine Ausnahme und unterstützt die zügige Liberalisierung des Dienstleistungshandels, weil es – im Gegensatz zu anderen Entwicklungsländern – davon sehr profitieren könnte. Indien möchte z. B. Regeln für das Auslagern von Softwareprogrammierung und für den Geschäftsverkehr in der WTO verankern, um sich vor wachsendem Protektionismus der Industrieländer zu schützen. Um ihr Ziel zu erreichen, haben einige Industrieländer (u. a. EU-Staaten, Australien, Taiwan) vorgeschlagen, multilaterale statt bilaterale Verhandlungen zu führen, verbunden mit minimalen Öffnungen für den Dienstleistungswettbewerb. Die Entwicklungsländer widersprechen diesem Konzept jedoch, weil sie befürchten, unverhältnismäßig stark belastet zu werden und in Bereichen unter Liberalisierungsdruck zu geraten, die nicht ihren Prioritäten entsprechen.

Die Dienstleistungsliberalisierung wird für vier Arten der Bereitstellung (*Modes of Supply*) verhandelt. Besonders vom grenzüberschreitenden Personenverkehr könnten Entwicklungsländer profitieren. Außer der EU haben aber hierzu keine Industrieländer Liberalisierungsschritte angeboten. Für die meisten Entwicklungsländer ist der Dienstleistungsexport nicht von großer Bedeutung. Deshalb sind Fortschritte in diesem Bereich ebenfalls klar abhängig von Erfolgen in den Agrarverhandlungen.

Ebenfalls als Kompensation für Zugeständnisse im Agrarhandel hat die EU eine seit langem erhobene Forderung bekräftigt, geographische Herkunftsbezeichnungen, die bislang nur für Weine und Spirituosen geschützt sind, auch auf andere Produkte auszuweiten. Sie möchte ein internationales Register geschützter geographischer Herkunftsbezeichnungen bei der WTO etablieren, um so zu verhindern, dass Warenbezeichnungen – z. B. Parmaschinken oder Darjeeling-Tee – als Bezeichnung für ähnliche, aber nicht aus der traditionellen Ursprungsregion stammende Produkte verwendet werden können. Unterstützt wird sie in ihrem Vorhaben dabei z. B. von der Schweiz und einigen Entwicklungsländern, während große Agrarexporteure aus den USA und Australien, die ihre Nahrungsmittel häufig mit Bezeichnungen aus Europa versehen, diesem Ansinnen negativ gegenüberstehen. So

plädieren die USA, Argentinien, Australien und Kanada für ein freiwilliges Register, das eher die Funktion einer Informationsdatenbank hat. Die EU betrachtet ihre Forderung nach einem internationalen Register explizit als Gegenleistung für ihr Angebot zur Senkung ihrer Agrarprotektion.

### **Fazit: Schlechte Aussichten für die WTO-Ministerkonferenz in Hongkong**

Kurz vor Beginn der sechsten WTO-Ministerkonferenz scheinen die Verhandlungen festgefahren. In der Agrarfrage nimmt die EU die gewohnte Rolle eines Blockierers ein. Angeführt von Frankreich, dessen Staatspräsident Chirac bereits ein Veto für den Fall angedroht hat, dass EU-Handelskommissar Peter Mandelson über das ihm erteilte Verhandlungsmandat hinausgehen sollte, koppelt die EU weitere Zugeständnisse im Bereich Landwirtschaft an das bindende Versprechen anderer Länder auf Entgegenkommen bei Fragen des geistigen Eigentums, der Liberalisierung des Dienstleistungshandels oder des freien Marktzugangs für die am geringsten entwickelten Länder. So fordert die EU als Gegenleistung im Dienstleistungsbereich verbindliche qualitative und quantitative Zusagen der Entwicklungsländer zur Liberalisierung ihrer Märkte, was ein Abweichen von den WTO-Dienstleistungsregeln bedeutet. Doch trotz dieser Kopplung an Fortschritte in anderen Bereichen ist das Angebot der EU im Agrarbereich dürftig, so dass die Verhandlungsführer der Entwicklungsländer bisher mit Enttäuschung und Ablehnung reagierten.

Die starre Haltung der EU in Agrarfragen, die schon wesentlich zum Scheitern der Verhandlungen 2003 in Cancún beigetragen hatte, ist angesichts der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in der EU kaum nachzuvollziehen: Nur noch rund 2% der Arbeitskräfte Europas sind in der Landwirtschaft beschäftigt, und weniger als 2% der Wertschöpfung werden hier erwirtschaftet. Die Industrieländer haben den Entwicklungsländern in Doha eine Handelsrunde versprochen, die mehr als jede andere zuvor auf die Interessen der Dritten Welt abgestimmt sein sollte. Es ist insbesondere für die EU an der Zeit, mit einem substantiellen Angebot aufzuwarten, das dieses Versprechen einlöst und die Konferenz in Hongkong zu einem Erfolg machen kann.

## Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Jan Gottschalk and Ulrich Fritsche

### The New Keynesian Model and the Long-Run Vertical Phillips Curve: Does It Hold for Germany?

New-Keynesian macroeconomic models typically assume that any long-run trade-off between inflation and unemployment is ruled out. While this appears to be a reasonable characterization of the US economy, it is less clear that the natural rate hypothesis necessarily holds in a European country like Germany where hysteretic effects may invalidate it. Inspired by the framework developed by Farmer (2000) and Beyer and Farmer (2002), we investigate the long-run relationships between the interest rate, unemployment and inflation in West Germany from the early 1960s up to 2004 using a multivariate co-integration analysis technique. The results point to a structural break in the late 1970s. In the later time period we find for West German data a strong negative correlation between the trend components of inflation and unemployment. We show that this finding contradicts the natural rate hypothesis, introduce a version of the New Keynesian model which allows for some hysteresis and compare the effectiveness of monetary policy in these two models. In general, a policy rule with an aggressive response to a rise in unemployment performs better in a model with hysteretic characteristics than in a model without.

**Discussion Paper 521**  
November 2005

Konstantin A. Kholodilin and Boriss Siliverstovs

### On the Forecasting Properties of the Alternative Leading Indicators for the German GDP: Recent Evidence

In this paper we perform a comparative study of the forecasting properties of the alternative leading indicators for Germany using the growth rates of German real GDP. We use the post-unification data which cover years from 1991 through 2004. We detect a structural break in the growth rates that occurs in the first half of 2001. Our results suggest that the forecasting ability of the leading indicators has been rather good in the pre-break period but it significantly deteriorated in the post-break period, i.e. in 2001–2004. None of the leading indicator models was able to predict and accommodate the structural break in the growth rates of the time series under scrutiny.

**Discussion Paper 522**  
November 2005

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als PDF-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden ([www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere](http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere)).

#### Impressum

DIW Berlin  
Königin-Luise-Str. 5  
14195 Berlin

#### Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)  
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)  
Dr. Tilman Brück  
Dörte Höppner  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Bernhard Seidel  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Alfred Steinherr  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph. D.  
Prof. Dr. Christian Wey

#### Redaktion

Dr. habil. Björn Frank  
Kurt Geppert  
Dr. Elke Holst  
Jochen Schmidt  
Dr. Mechthild Schrooten

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 - 30 - 897 89-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805 - 19 88 88 \*dtms/12 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

Abo-Betreuung durch  
Abonnenten Service Center GmbH  
Geschäftsführer: Heinz-Jürgen Koch  
Marlener Str. 4  
77656 Offenburg

#### Bezugspreis

Jahrgang 180,- €; Einzelheft Euro 7,- €  
(jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter [leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

#### Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

#### Satz

Wissenschaftlicher Text-Dienst (WTD), Berlin

#### Druck

Druckerei Conrad GmbH  
Oranienburger Str. 172  
13437 Berlin

Auszugsweise Zitierung nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Information und Organisation, 14191 Berlin, zulässig.